

können. Es wäre zweckmäßig, wenn in Zukunft zu jedem bedeutenden Beschluß gleichzeitig ein Plan der Erläuterung und der Kontrolle der Durchführung bestätigt würde. Dabei wird das Büro schon spüren, daß es zu viele Beschlüsse gibt und daß man sie weder erläutern noch kontrollieren kann. Das gleiche gilt für viele Beschlüsse der übergeordneten Leitungen. Nicht immer einen neuen Beschluß im Büro der Kreisleitung fassen, sondern die Durchführung des Beschlusses des Zentralkomitees besser beraten und kontrollieren!

Viele Büromitglieder kennen die Probleme, die sie mit beraten sollen, nur wenig. Oft erhalten sie die Vorlagen erst spät, oder sie lesen sie eine Stunde vor der Bürositzung. Wenn aber nur ein oder zwei Hauptpunkte behandelt werden, können die Büromitglieder vorher durch Aussprachen mit den Werktätigen, durch Besuch von Grundorganisationen und Studium der Lage an der Basis eigene Erfahrungen sammeln und mit Sachkenntnis auftreten. Andernfalls bleibt die kollektive Beratung im Büro ein formaler Akt. Wenn z. B. über Aufgaben im Maschinenbau beraten wird, sollten die Genossen vorher eine entsprechende Grundorganisation aufsuchen und dort mit den Parteimitgliedern und den Werktätigen sprechen.

Es entsteht die Frage: Wie behalten wir die Kontrolle über die anderen zu lösenden Aufgaben? Dazu ist notwendig, den Sekretären und Mitarbeitern in den Abteilungen größere Verantwortung zu geben. Sie sollen bestimmte Aufgaben durch Beratung mit den Funktionären, durch Aussprachen usw. selbst lösen und durch ihre persönliche operative Arbeit die Durchführung kontrollieren. Um das Büro in gewissen Zeitabständen vom Stand der Durchführung einzelner Aufgaben zu informieren, kann der Sekretär eine kurze mündliche Information geben.

Eine Reihe wirtschaftlicher und staatlicher Aufgaben braucht nicht regelmäßig im Büro behandelt zu werden. Das nimmt den Staatsfunktionären nur die Verantwortung und die eigene Initiative. Die Büros sollten mit den Genossen des Rates des Kreises eine Aussprache über den Arbeitsplan des Büros und den des Rates durchführen. Nicht alle Aufgaben, die in den Arbeitsplan des Rates gehören, müssen im Büro der Kreisleitung behandelt werden. Ein Büromitglied könnte in der Parteigruppe des Rates gemeinsam mit den Genossen besprechen, wie die eine oder die andere Aufgabe zu lösen ist. Damit wir nicht wieder in den Fehler der Ressortarbeit verfallen, ist zu empfehlen, daß der Genosse Ratsvorsitzende ein- oder zweimal im Quartal dem Büro berichtet, wie der Arbeitsplan des Rates verwirklicht wird und wie bestimmte Aufgaben im Kollektiv beraten werden können. Ein Beispiel soll zeigen, wie falsch wir manchmal noch arbeiten: Das Büro der Bezirksleitung ließ sich über die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern berichten. Während der Beratung stellten wir aber fest, daß sich der Rat damit noch nicht beschäftigt hatte. Es wäre unsere Aufgabe gewesen, schon vorher auf den Rat entsprechend einzuvirken. Wenn notwendig, hätte es immer noch eine Beratung im Büro geben können. Daß wir mit solchen Methoden dem Rat die Verantwortung abnehmen, zeigte sich darin, daß sofort der Vorschlag kam, wir sollten uns wegen einiger Schwierigkeiten in der Versorgung an das Politbüro wenden. Wir stellten die Frage: Hat sich der Rat schon an den Ministerrat gewandt? Nein, das geschah nicht. Aber das ist doch der erste Weg, wenn keine Lösung im Bezirk möglich ist; denn die staatlichen Organe sind für die Sicherung der Versorgung voll verantwortlich. Anstatt die Aufgaben des Staatsapparats zu übernehmen, sollten die Büros einen größeren Einfluß auf die Arbeit der Parteigruppen bei den Räten nehmen.